

Mindestanforderungen an eine strukturierte Promotion im Rahmen der Otto von Guericke Graduate School (OvG-GS)

22.06.2012

Autor: Prof. Dr. Gerald Warnecke

Die minimalen Anforderungen an eine strukturierte Promotion sind

1. die *Zulassung zur Promotion* an der Universität durch eine Fakultät,
2. eine organisierte Phase der *Themenfindung* und der Entwicklung eines *Forschungskonzeptes*,
3. die Bildung einer *Betreuungsgruppe (eines Promotionskomitees)*,
4. die Festlegung eines *Studienprogramms*, **nur sofern es individuell benötigt wird**,
5. das Angebot eines geeigneten *Oberseminars/Doktorandenkolloquiums* sowie eines *Kolloquiums*,
6. die Möglichkeit zum Besuch von *Fachtagungen* oder *Workshops*, Besuch von *auswärtigen Arbeitsgruppen* sowie der Einladung von *GastwissenschaftlerInnen*,
7. die regelmäßige, mindestens jährliche, schriftliche *Dokumentation des Arbeitsfortschritts*,
8. die Publikation der Ergebnisse gemäß der fachspezifischen Publikationskultur muss explizit angestrebt werden
9. in der Regel die Absicht, das eigentliche Forschungsvorhaben auf die *Dauer* von 3 bis 4 Jahren anzulegen.

Hinzu kommen ergänzende Beratungs-, Informations- und Weiterbildungsangebote durch die Universität. Ziel der OvG-GS ist es, die Entwicklung strukturierter Promotionen an den Fakultäten zu fördern und die DoktorandInnen durch fächerübergreifende Angebote zu unterstützen.

Erläuterungen zur strukturierten Promotion

Zur Klärung der Promotionsvoraussetzungen (1): Mit der Fakultät, in der die Dissertation eingereicht werden soll, und ggf. Unterstützung der Verwaltung (z.B. Überprüfung ausländischer Abschlüsse) wird die Zulassung zur Promotion verbindlich geklärt. Dies geschieht, eventuell mit Auflagen, durch die Fakultät nach Maßgabe der Promotionsordnung. Die Auflagen betreffen noch zu erbringende Studien- oder Prüfungsleistungen.

Zu Themenfindung und Forschungskonzept (2): Dieser Punkt hängt stark von der Fächerkultur sowie den Finanzierungsmöglichkeiten des Promotionsvorhabens ab und ist geeignet auszuführen. In Graduiertenkollegs gibt es sowohl ausformulierte Projektvorschläge als auch die Möglichkeit einer individuellen Themenfindungsphase. Findet die Promotion z.B. im Rahmen eines DFG-Projektes statt, liegt automatisch bei Beginn ein Forschungskonzept vor. Andererseits kann es notwendig sein, Hilfestellungen bei der Beantragung eines individuellen Promotionsstipendiums, etwa bei Stiftungen, zu geben.

Zur Betreuungsgruppe (3): Es wird eine Betreuungsgruppe (ein Promotionskomitee) gebildet. Sie besteht aus einer *hauptverantwortlichen Betreuungsperson* (Hauptbetreuerin/Hauptbetreuer), einer fachlich geeigneten *zweitbetreuenden Person* und möglichst einer *Mentorin/einem Mentor*. Ein Mitglied der Betreuungsgruppe soll laut DFG-Denkschrift 1998, Empfehlung 4, der hauptverantwortlichen Person nicht weisungsgebunden sein.

Die Hauptbetreuungsperson muss in der Regel das Recht zur Betreuung und Begutachtung von Promotionen an derjenigen Fakultät besitzen, an der die Promotion erfolgen soll. Falls dieses nicht der Fall ist, z.B. bei der Betreuung von Promotionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, muss die zweite betreuende Person diese Eigenschaft haben.

Die zweite betreuende Person muss das Recht zur Betreuung von Promotionen an einer Fakultät haben oder von einer Fakultät übertragen bekommen. Das muss nicht die Fakultät sein, bei der die Zulassung zur Promotion erfolgt. Bei interdisziplinären Vorhaben sollte die zweite betreuende Person aus einem anderen, ergänzenden Fach sein. Sofern eine fachliche Zweitbetreuung bei dem Vorhaben fachlich nicht notwendig ist, sollte dennoch eine Person zur Zweitbetreuung benannt werden, die in Konflikt- oder Notfällen beratend weiterhilft.

In Fächern, in denen es sinnvoll und realisierbar ist, sollte noch eine Mentorin/ein Mentor zur alltäglichen Betreuung bestimmt werden, als erste Bezugsperson für fachliche und methodische Fragen oder für die Anleitung von Laborarbeit. Dadurch sollen Postdoktorand/innen an die Betreuung von Promotionen herangeführt und in die Arbeit der Graduiertenschule eingebunden werden. Die Post-Doktorand/innen können mit einer solchen Festlegung ihre Betreuungsfunktion im Lebenslauf dokumentieren.

Die Zusammensetzung der Betreuungsgruppe kann sich auch im Laufe des Promotionsvorhabens ändern, die Verantwortlichkeiten sollten aber jederzeit klar geregelt sein.

Zum Studienprogramm (4): Sofern die erforderlichen Voraussetzungen für die Promotion und die spezifischen fachlichen Voraussetzungen zur Bearbeitung des geplanten Themas gegeben sind, etwa durch einen einschlägigen deutschen Abschluss (Diplom, Magister, Master) mit entsprechender fachlicher Vertiefung, ist kein Studienprogramm erforderlich. Sofern ein Studienprogramm entweder als Auflage zur Promotionszulassung durch die Fakultät oder aus fachlichen Gründen aus Sicht der Betreuer erforderlich ist, wird dieses schriftlich mit den Promovierenden vereinbart. Näheres zum Promotionsstudium ist weiter unten in einem eigenen Abschnitt ausgeführt.

Zur Einbindung in Oberseminare/ Doktorandenseminare/ Doktorandenkolloquien und Kolloquien (5): Durch die regelmäßige Verpflichtung aller DoktorandInnen, von Anfang an mündlich und schriftlich über ihre Arbeit zu berichten und sie zu diskutieren, soll neben der fachlichen auch ihre Kompetenz in Didaktik und Kommunikation gesteigert werden, insbesondere bei denjenigen, die keine Lehraufgaben wahrnehmen, damit sie befähigt werden, ihre Resultate in Wort und Schrift darzustellen und in Diskussionen zu verteidigen.

Die Promovierenden sollten in ein, in der Vorlesungszeit wöchentliches, Oberseminar/Doktorandenseminar/Doktorandenkolloquium (2 SWS) eingebunden sein. In diesem werden einschlägige Arbeiten auswärtiger Arbeitsgruppen im Detail durch Gäste oder die Doktoranden vorgetragen und über eigene Arbeitsfortschritte berichtet. Bei Vorliegen einer kritischen Mindestzahl (Vorschlag 8 Doktoranden), wird das Oberseminar am Lehrstuhl der Hauptbetreuungsperson abgehalten. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, betreiben fachlich verwandte Lehrstühle einer Fakultät ein gemeinsames Oberseminar. Über die Oberseminare wird die Betreuung der Doktoranden durch die LVVO abgerechnet, siehe Satzung der OvG-GS. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht in Magdeburg leben oder arbeiten, müssen eventuell kompaktere Veranstaltungsformen gefunden werden.

Es sollte darüber hinaus sichergestellt sein, dass am Institut oder in der Fakultät ein regelmäßiges Kolloquium mit auswärtigen Gästen stattfindet, in welchem Einsichten in aktuelle Forschung an anderen Orten gewährt werden. Das Kolloquium sollte thematisch und methodisch breiter angelegt sein als die Forschungstätigkeit eines Lehrstuhls.

Fachtagungen, Magdeburger Methoden-Workshops, Gäste (6): Wünschenswert ist, dass die DoktorandInnen regelmäßig an Fachtagungen oder ein- bis zweitägigen Workshops mit circa 15 bis 30 Doktoranden in fachlich verwandten Gebieten teilnehmen können. Dadurch sollten sie Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion ihrer Ergebnisse haben. Diese Workshops können auch überregional organisiert sein, insbesondere wenn zu einem Thema in Magdeburg nicht genügend verwandte Promotionsvorhaben laufen.

Es ist wünschenswert, solche Workshops von Magdeburg aus unter dem Dach der OvG-GS als *Magdeburger Methoden-Workshops* zu organisieren und finanziell zu unterstützen. Dies dient der Sichtbarkeit des Forschungsstandortes und der OvG-GS.

Bei Punkt 6 kommt auch der Einbindung in die nationale und internationale Forschungskultur und Vernetzung der Wissenschaften besondere Bedeutung zu. Das ist wiederum fächerspezifisch, aber zum Beispiel ist eine internationale Einbindung für Naturwissenschaften und Mathematik unabdingbar.

Folgende Arbeitsbedingungen sollten allgemein innerhalb der Universität für DoktorandInnen über die Graduiertenschule (OvG-GS) finanziell sichergestellt werden, sofern sie nicht bereits durch den jeweils individuellen Finanzierungsmodus der Promotion oder anderweitig gesichert sind

- der Zugang zu den für die Forschung benötigten Medien und der Arbeitsausstattung (z.B. Rechnerzugang), möglichst auch einen Arbeitsplatz,
- die Teilnahme an Tagungen, insbesondere auch internationalen Tagungen, im Forschungsgebiet der Doktoranden,
- die Möglichkeit, dass die Promovierenden auswärtige, besonders auch ausländische WissenschaftlerInnen, die für ihre Forschungsarbeit besonders wichtig sind, einladen oder deren Arbeitsgruppen zu besuchen.

Zur Dokumentation des Arbeitsfortschritts (7): Es erfolgt eine regelmäßige Dokumentation des Arbeitsfortschritts gegenüber der Betreuergruppe (dem Promotionskomitee). Dazu gehört die Planung von Meilensteinen im Forschungskonzept, die Aufstellung der belegten Lehrveranstaltungen, besuchten Tagungen, gehaltenen Vorträge und fertiggestellten Publikationen. Entwürfe von Publikationen, Projektberichte für Geldgeber und Textentwürfe von Teilen der Dissertation reichen als schriftliche Demonstration des Arbeitsfortschritts aus.

Die DoktorandInnen sollen frühzeitig angehalten werden, mündlich und schriftlich über ihr Promotionsvorhaben zu berichten. Das beginnt bereits in der Einarbeitungsphase. Sie sollen schriftliche Texte verfassen, die in die Dissertation einfließen können. Dazu gehören Darstellungen des Forschungsproblems, der Forschungsmethoden, Übersichten zur aktuellen Fachliteratur und dann regelmäßige Berichte über Arbeitsergebnisse. Erwartet werden etwa ein Vortrag im Oberseminar und einige Seiten inhaltlicher Text pro Halbjahr. Ist die Promotion, etwa bedingt durch eine parallele Berufstätigkeit, auf einen längeren Zeitraum als üblich geplant, so sind geeignete analoge Regelungen zu finden.

Zur Planung der Promotionsdauer (9): Die Promovierenden und die Betreuergruppe sollten sich verpflichten, die eigentliche Forschungsarbeit am Thema für einen Zeitraum von circa 3 bis maximal 4 Jahren zu planen. Absehbare Hinderungsgründe, die den Zeitrahmen ausweiten, zum Beispiel Lehrtätigkeit, anderweitige Forschungsaufgaben, die voraussichtlich nicht in die Dissertation eingehen, andere Dienstleistungen, familiäre Verpflichtungen oder promotionsfremde Berufstätigkeit, sollten klar benannt werden. Sie sollten bei der Aufnahme der Promovierenden oder bei späterem Auftreten des verzögernden Tatbestandes geeignet in die zeitliche Planung eingearbeitet werden. Die berufsbegleitende Promotion wird ausdrücklich unterstützt und dies berücksichtigend zeitlich geplant. Umfangreichere Studienleistungen vor Beginn der Forschungsarbeit werden bei dieser Planung der Promotionsdauer separat berücksichtigt.

Aufnahme von Promotionsprogrammen in die OvG-GS

Die Aufnahme von Programmen ist an die Erfüllung der 9 oben genannten Kriterien geknüpft.

Im konkreten Fall müssen sich alle Anforderungen an den individuellen Fachkulturen und der konkreten Art des Forschungsvorhabens orientieren.

Anhang:

Erläuterung zum Begriff Promotionsstudium und zu Studienleistungen als Voraussetzung zur Promotion

Der Begriff Promotionsstudium führt momentan zu vielen Missverständnissen. Damit ist nicht gemeint, dass generell ein neues Studium, etwa nach dem Masterstudium, aufgebaut werden soll. Deshalb ist der Begriff des *strukturierten Promovierens* für die Absichten der Graduiertenschule angemessener.

Sowohl durch den Umbau der deutschen Studiengänge als auch die zunehmende Einwerbung ausländischer Promovierender entsteht eine stärkere Heterogenität der Eingangsvoraussetzungen zur Promotion. Auch kann es sein, dass ein Promotionsthema gewählt oder angestrebt wird, für das die im Studium gewählten Vertiefungen nicht ausreichend sind. Diese Gründe machen in jedem Fall eine Einzelfallprüfung durch die Betreuer erforderlich und es sind gegebenenfalls auch noch Auflagen der Fakultät zur Zulassung zur Promotion zu beachten. Weiterhin kann bei Erfüllen der Voraussetzungen der individuelle Wunsch bestehen, am Anfang des Promotionsvorhabens ergänzend ein breiteres oder tieferes Wissen zu promotionsrelevanten Gebieten zu erwerben. In diesen Fällen besteht das Promotionsstudium aus den ergänzenden Lehrveranstaltungen, die von den Promovenden nach individueller Festlegung in Absprache mit den BetreuerInnen besucht werden sollen oder müssen. Die Promovenden sollen in dieser vorgeschalteten Studienphase als Studierende mit dem Ziel der Promotion immatrikuliert sein. Die Lehrveranstaltungen werden von der Universität, bei Teilnahme von Promovierenden, als Wahlpflichtveranstaltungen im Promotionsstudium gewertet. Das ist im Rahmen der LVVO zu berücksichtigen und die Promovierenden zählen voll als Teilnehmer bei der Erfassung von Mindestteilnehmerzahlen für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen. Es gelten dieselben Regelungen wie für Masterstudiengänge.

Die Graduiertenschule benötigt kein eigenes fachliches Qualifizierungsprogramm. In der Regel gibt es ein ausreichendes Angebot aus komplementären Masterstudiengängen, aus denen DoktorandInnen ein breites Spektrum an fachlichen Ergänzungen angeboten bekommen.

Umgekehrt kann es erforderlich sein (etwa bei Graduiertenkollegs, Max-Planck-Research Schools oder anderen größeren Forschungskontexten) besondere methodische Lehrveranstaltungen für spezielle DoktorandInnengruppen anzubieten. Diese sollten so gestaltet werden, dass sie auch im Rahmen der Masterstudiengänge genutzt werden können und in diesem Rahmen als Wahlpflichtveranstaltungen im Rahmen der Lehrverpflichtung abgerechnet werden.

Schließlich sollte noch erwähnt werden, dass die Berlin Mathematical School ein "fast-track" Promotionsstudium für sehr gute AbsolventInnen mit Bachelor seit mehreren Jahren erfolgreich anbietet. Dieses ist dann ein Masterstudium, das gezielter auf die Promotion ausgerichtet ist. Diverse Rahmenbedingung machen es aber erforderlich, mit der Promotion dann auch den Master zu verleihen, da die Promotion in Deutschland kein Studienabschluss ist. Ähnliche Programme können in Magdeburg auch entwickelt werden.